

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Juni 2016  
– Drucksache 16/89**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 28: Württembergische Philharmonie  
Reutlingen und Stuttgarter Philhar-  
moniker**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Juni 2016 – Drucksache 16/89 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2017 erneut zu berichten und wieder folgende Punkte in dem Bericht zu berücksichtigen:
  - a) Eigenfinanzierungsquote,
  - b) Besucherzahlen,
  - c) durchschnittliche Auslastung der Musiker.

07. 07. 2016

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der stellv. Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/89 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2016.

Der Berichterstatter betonte, die Mitteilung der Landesregierung sei nicht in Gänze positiv ausgefallen. Er halte es für wichtig, die Entwicklung im Auge zu behalten. Daher schlage er vor, die Landesregierung zum 31. Dezember 2017 um einen erneuten Bericht zu ersuchen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, seine Fraktion schließe sich dem Vorschlag des Berichterstatters an. Er fuhr fort, in dem vorliegenden Bericht der Landesregierung sei auch eine Stellungnahme der Stadt Stuttgart zur Situation bei den Stuttgarter Philharmonikern abgedruckt. Darin heiße es:

*Ab 2017 wird ein ausgeglichenes Budget angestrebt.*

Ihn interessiere, wie das Defizit auf null gesenkt werden solle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die Entwicklung bei den Stuttgarter Philharmonikern sei ein Beispiel dafür, dass sich trotz erheblicher Anstrengungen nicht immer große Fortschritte einstellen. Der Rechnungshof habe in seiner Untersuchung die Eigenfinanzierungsquote, die Besucherzahlen und die durchschnittliche Auslastung der Musiker bei den Stuttgarter Philharmonikern als zu niedrig kritisiert. Bezüglich dieser Punkte hätten sich bis heute keine relevanten Erfolge ergeben.

Besucherzahlen könnten beispielsweise durch Open-Air-Konzerte oder eine „leichtere Kost“ schnell gesteigert werden. Insofern sollte man sich beim Messen von Erfolgen nicht anhand von Kennzahlen blenden lassen, die sich relativ einfach schönen ließen. Sie unterstreiche jedoch, dass die Aufgabe weiterverfolgt werden müsse, bei der Eigenfinanzierungsquote und der durchschnittlichen Auslastung der Musiker voranzukommen.

Die in den Jahren 2014 und 2015 entstandenen Defizite bei den Stuttgarter Philharmonikern seien vollständig von der Stadt Stuttgart getragen worden und hätten den Landeshaushalt nicht belastet. Dies gelte auch für das Jahr 2016, in dem ein geringeres Defizit als in den Vorjahren erwartet werde. Es sei geplant, ab 2017 kein weiteres Defizit entstehen zu lassen. Um dies zu erreichen, solle neben dem bisherigen Intendanten des Orchesters ein kaufmännischer Intendant installiert werden. Für diese Personalstelle werde auch nicht das Land, sondern die Stadt Stuttgart aufkommen.

Vor diesem Hintergrund sei sie zuversichtlich, dass sich die entsprechenden Erfolge einstellen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Vertrag aus dem Jahr 1976, der für die Finanzierung der Stuttgarter Philharmoniker zwischen dem Land und der Stadt Stuttgart bestehe, sei ungünstig. Da das Land einfach die Hälfte des geplanten Zuschussbedarfs trage, sei der Anreiz für die Stadt, wirtschaftlich disziplinierend zu wirken, gering. Deshalb danke er der Landesregierung, dass sie das Thema „Wirtschaftliche Disziplinierung“ weiterverfolge.

Bei der Württembergischen Philharmonie Reutlingen sei die Förderstruktur eine andere. Hierbei werde unterstellt, dass die Philharmonie 25 % ihrer Bruttoausgaben selbst erwirtschafte. Für den Rest kämen Land und Stadt Reutlingen gemeinsam auf. Dieses Modell habe eine wirtschaftlich sehr disziplinierende Wirkung. So bemühe sich die Philharmonie sehr, den erwähnten Anteil von 25 % zu erreichen. Was darüber hinaus erzielt werde, dürfe sie behalten. In manchen Jahren sei die Philharmonie schon auf eine deutlich höhere Eigenfinanzierungsquote als 25 % gekommen.

Anhand von Kennzahlen habe der Rechnungshof aufgezeigt, dass es sich bei den Stuttgarter Philharmonikern nicht um ein Landesorchester in dem Sinn, sondern um ein kommunales Orchester handle. In Stuttgart bestehe im Grunde ein Überangebot an Orchestern.

Er bekräftige den Vorschlag des Rechnungshofs, darüber nachzudenken, ob sich das Land finanziell weiter an den Stuttgarter Philharmonikern beteiligen müsse oder ob dies nicht eine rein kommunale Angelegenheit sei. Stadt und Land befürchteten allerdings, dass eine Kündigung des Vertrags von 1976 für sie negative Folgen hätte, was die Finanzierung der Württembergischen Staatstheater betreffe. Seines Erachtens müsse es möglich sein, dass beide Seiten vertrauensvoll miteinander verhandelten und den Vertrag so änderten, dass die Stuttgarter Philharmoniker in die alleinige Verantwortung der Stadt übergingen, ohne die Finanzierung der Württembergischen Staatstheater zu berühren. Dies wäre auch ein Beitrag zum Aufgabenabbau.

Im Gegenzug könnte das Land die alleinige Verantwortung für das Linden-Museum übernehmen, das gegenwärtig von Land und Stadt Stuttgart im Verhältnis 50 : 50 finanziert werde. Die Trägerschaft für das Linden-Museum sei eine Landesaufgabe und nicht eine kommunale Aufgabe. Die Betriebskosten des Museums lägen sogar unter denen der Stuttgarter Philharmoniker.

Er fände es gut, wenn die Landesregierung diese Gedanken aufgreifen, mit der Stadt Stuttgart in entsprechende Gespräche eintreten und den Ausschuss im Rahmen des neuen Berichts, den der Berichterstatter angeregt habe und mit dem er einverstanden sei, über das Ergebnis informieren würde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, die Frage, ob es sich bei den Stuttgarter Philharmonikern um ein Landesorchester oder ein kommunales Orchester handle, sei schon länger Gegenstand der Debatte. Es sei sinnvoll, über die Stadt Stuttgart hinaus Auftritte zu organisieren. Die Zahl der Aufführungen der Stuttgarter Philharmoniker im Land Baden-Württemberg habe sich im Berichtszeitraum verdoppelt. Dies sei keine Bagatelle. Vielmehr spreche sie den Stuttgarter Philharmonikern ein Lob dafür aus, dass der Auftrag verstanden worden sei und zu einem geänderten Verhalten geführt habe.

Ihr Vorredner habe vorgeschlagen, zu vereinbaren, dass die Stuttgarter Philharmoniker in die alleinige Verantwortung der Stadt übergingen und das Land im Gegenzug die Zuständigkeit für das Linden-Museum komplett übernehme. Sie sei sich nicht sicher, ob ein solcher Weg für das Land letztlich kostengünstiger wäre. So gehe es beim Linden-Museum nicht nur um Betriebskosten. Vielmehr müsse dort im baulichen Bereich in vertretbarer Zeit eine bessere Lösung gefunden werden, als sie jetzt bestehe. Hierbei handle es sich um eine große Maßnahme, die nicht kostengünstig sei und die vom Land allein zu tragen wäre, wenn dem Vorschlag des Rechnungshofs gefolgt würde.

Sie stelle den Gedanken, den der Vertreter des Rechnungshofs formuliert habe, nicht in Abrede. So habe sie große Sympathie für die Überlegung, wo sich durch klare Verantwortungsbereiche eine andere Beweglichkeit herstellen lasse. Doch sei, wenn eine solche Konstruktion eingegangen werden solle, am konkreten Fall genau zu prüfen, ob der Zeitpunkt dafür der richtige sei.

Daraufhin kam der Ausschuss einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/89, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2017 erneut zu berichten und wieder folgende Punkte in dem Bericht zu berücksichtigen:*
  - a) Eigenfinanzierungsquote,*
  - b) Besucherzahlen,*
  - c) durchschnittliche Auslastung der Musiker.*

13. 07. 2016

Alexander Salomon